KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 27.03.2012
Mitgeteilt am 03.04.2012
Protokoll-Nr. 12-210
Reg.-Nr. J1.2.3 B1.3.2

# An den Grossen Landrat

## Konzept zur Umsetzung der Ruhezonen Wild

Im Artikel 81a des Baugesetzes der Gemeinde Davos ist festgelegt, dass bei Verletzungen der Ruhezonen Wild Ordnungsbussen erhoben werden können. Am 12. Januar 2012 erliess der Grosse Landrat eine Bussenregelung, die bei Verletzung der Ruhezonen Wild zur Anwendung gelangt (Nachtrag III zum Ordnungsbussenkatalog).

Die Einführung einer Bussenregelung und die Höhe der Busse waren im Grossen Landrat unbestritten und wurden einstimmig genehmigt.

Das Parlament unterstützte aber einen ergänzenden Antrag von Landrat Hanspeter Ambühl mit folgendem Wortlaut: „Es ist umgehend ein Konzept für die Umsetzung und Einhaltung der Wildruhezonen auszuarbeiten und dem Grossen Landrat an der nächstmöglichen Landratssitzung zur Kenntnis vorzulegen. In diesem Konzept ist auch die Prüfung von freiwilligen Kontrolleuren in Zusammenarbeit mit Polizei und Wildhut abzuklären.“

Der Kleine Landrat hat die Handhabung der Ruhezonen Wild in einem Konzept niedergelegt. Darin werden die Aspekte Information / Orientierung der betroffenen Kreise, die Situation der Wildtiere im Winter, Sanktionen bei Nichtbefolgen der Zonenregelung sowie die Erfolgskontrolle näher erläutert.

Der oben beschriebene Auftrag des Grossen Landrates wird mit der Kenntnisgabe dieses Konzepts erfüllt.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Das Konzept „Umsetzung der Ruhezonen Wild“ wird zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n
– Gemeinde Davos, Konzept "Umsetzung der Ruhezonen Wild" vom 27.02.2012